

Zur Lage der Welt 2012

Nachhaltig zu einem Wohlstand für alle: Rio 2012 und die Architektur einer weltweiten grünen Politik

Leseprobe

Christoph Bals, Cornelia Heydenreich und Klaus Milke

Politische Leitplanken und unternehmerische Verantwortung für eine „Green and Fair Economy“¹

Green and Fair Economy – ein Prozess, der umfassend angelegt sein muss

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) hat mit seinem letzten Bericht² den Begriff „Green Economy“ auf die Agenda der Vereinten Nationen gesetzt. Damit hat UNEP die Erwartungen an die Rio+20-Konferenz durchaus hoch gehängt. Denn es ist der Versuch, eine normalerweise auf einen routinierten UN-Rückblick eingestellte Nachfolgekonzferenz dazu zu bringen, über die nötige große Transformation in den Gesellschaften nachzudenken – also einen Wandel, der es schaffen könnte, schwere Katastrophen und gefährliche Klimaveränderungen zu verhindern. UNEP will zum Nachdenken darüber anregen, dass der nötige wirtschaftliche Umbau zu einer Null-Emissions-Industriegesellschaft und einer umfassenden Kreislaufwirtschaft beginnen kann und muss, ohne dass Entwicklungsländer auf wirtschaftliche Entwicklungsschritte verzichten müssen. Der Begriff „Green Economy“ ist zunächst ein Werben für die Möglichkeiten und Chancen, die mit einem Umsteuern verbunden sind. Länder, die dringend auf wirtschaftliches Wachstum warten und diese auch

¹ Eine nachhaltige Entwicklung ist ohne Beteiligung und aktive Rolle der Unternehmen nicht zu realisieren. Aus dieser Überzeugung arbeitet Germanwatch seit vielen Jahren zum Thema Unternehmensverantwortung und nimmt dabei im Kontext des deutschen CorA-Netzwerkes für Unternehmensverantwortung auf europäischer Ebene (z.B. in der European Coalition for Corporate Justice) und mit dem internationalen Netzwerk OECD-Watch eine Beobachter- und Kritikerposition ein. Germanwatch ist gleichzeitig Mitglied in Dialogforen zu Unternehmensverantwortung wie dem Global Compact und dem deutschen CSR-Forum und arbeitet auch strategisch mit Unternehmen zusammen, gemäß dem Leitbild: „Für unser Verhältnis zu Unternehmen gilt die Maxime: Kooperation wo möglich, Konfrontation wo nötig – je nachdem, wie Nachhaltigkeitskriterien am wirkungsvollsten durchgesetzt werden können.“ Dieser Beitrag möchte den Begriff „Green Economy“ und den damit verbundenen Prozess um den Zusammenhang der Unternehmensverantwortung erweitern.

² UNEP, 2011, Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication,
www.unep.org/greeneconomy

benötigen, wollen ihren Bürgerinnen und Bürgern Arbeitsplätze schaffen und sichern. Denn eine Ökologisierung des Wirtschaftens ist nur vermittelbar, wenn damit Chancen einhergehen.

„Green Economy“ – ein schillernder Begriff

In der momentanen deutschen Debatte wird der Begriff „Green Economy“ von wichtigen Akteuren unterschiedlich interpretiert. Es geht vor allem um die Frage, ob Green Economy lediglich Umwelt- und Wirtschaftsaspekte umfasst oder ob entwicklungsrelevante und soziale Aspekte mitgedacht werden. Nicht bei allen Stellungnahmen scheint klar, dass Green Economy nur *ein* Weg neben anderen ist, um zu einer nachhaltigeren Entwicklung zu gelangen.

Der Begriff „Green Economy“ (oder „Grünes Wirtschaften“) ermöglicht es, viele unterschiedliche Akteure gerade auf der internationalen Ebene mitzunehmen auf den Weg zur nötigen großen Transformation. Dabei ist die Wirtschaft nicht im Sinne des traditionellen Nachhaltigkeitskonzepts isoliert zu betrachten. Das Nachhaltigkeits-Modell der drei Säulen – soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit – führt in der unternehmerischen Praxis oft zu einer getrennten und gleichwertigen Betrachtung der Bereiche (wobei dann oft genug im Zweifelsfall die ökonomische Säule die höchste Bewertung erhält.). Dies wird der real existierenden Verschränkung der Säulen nicht gerecht. Es spricht daher viel für einen systemischen Ansatz.

Es geht darum, die Einbettung des Finanzmarktes in die Realwirtschaft und der Wirtschaft in die Gesellschaft mit der wichtigsten Messlatte, nämlich der der individuellen und sozialen Menschenrechte, zu akzeptieren und neu zu gestalten; und das gleiche gilt für die Einbettung der Gesellschaft in ihre ökologische Mitwelt mit deren Grenzen. Die dabei offensichtlich werdenden Begrenzungen sind hart, wenn auch nicht völlig unflexibel. Allerdings bedeuten Überschreitungen dieser Grenzen eine „Verschuldung“ im jeweils größeren, übergeordneten System. Werden die Grenzüberschreitungen zu groß, führt dies über kurz oder lang zum Kollaps des gesamten Systems.

Aus dieser Sichtweise ergibt sich, dass die Einbeziehung des Sozialen zwingende Voraussetzung einer Green Economy ist. Sind die sozialen Disparitäten zu groß und werden Menschenrechte nicht geschützt, hat dies einschneidende Wirkungen auf das gesamte System. Deshalb müsste eigentlich von einer „Green and Fair Economy“ gesprochen werden. Sensibel differenzierende und nicht rein ökonomische Formulierungen sind für die Akzeptanz, die Reichweite und den internationalen Erfolg der Green-Economy-Debatte von essentieller Bedeutung. Schon jetzt regen sich, v.a. im lateinamerikanischen Raum, Proteste

und Gegenbewegungen. Sie resultieren aus der als Bedrohung gesehenen Ökonomisierung von Umweltgütern, der Sorge, Green Economy könne zum Konzept verkommen, sich den Zugang zu Land und Rohstoffen zu sichern und der damit verbundenen Befürchtung, die Green-Economy-Debatte könne die Anliegen sozialer Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung vollends an den Rand drängen.³

Gleichwohl wird das Thema der bevorstehenden Rio-Konferenz im Juni 2012 in vielen Medien und Kommentaren verkürzt dargestellt. Laut offiziellem Titel und auch gemäß dem erklärten Willen des Gastgebers Brasilien soll es keineswegs nur um Green Economy, sondern um „Green Economy in the Context of Sustainable Development and Poverty Eradication“ gehen.

Der politische Prozess und die Erwartungen an den Gipfel in Rio

Der Rio+20-Gipfel bietet die Gelegenheit, sich international auf konkrete Schritte zur Umgestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft im oben beschriebenen Sinne zu verständigen. Es sollte aber nicht bei der Ankündigung von Zielen bleiben, vielmehr müssen ernsthafte Strategien zur Umsetzung in den verschiedenen Regionen der Welt beschlossen werden. Wichtig ist, dass in Rio die Grundlagen dafür gelegt werden, dass Green Economy nicht zur groß angelegten „Greenwash“-Veranstaltung wird: Ziel ist nicht, die Fassade grün zu streichen, sondern Anreize, klare Messlatten und Kriterien für den Erfolg bzw. Misserfolg einer Green and Fair Economy zu setzen. Es geht darum, unter Berücksichtigung sozialer Kriterien, den Einstieg in eine umfassende Kreislaufwirtschaft zu organisieren. Dafür müssen in absehbarer Zeit belastbare Kriterien entwickelt werden, inklusive einer veränderten Definition des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Darüber hinaus muss es weitere Instrumente geben, mit denen man die Fortschritte überprüfen kann.

Dabei darf ein Fragenkomplex nicht ausgeblendet werden: Wie viel Wirtschaftswachstum können wir uns angesichts begrenzter Ressourcen - sowohl beim Abbau von Rohstoffen als auch bei der Aufnahme von Abfallstoffen (z.B. Klimawandel) - noch leisten? Wie können die großen sozialen Fragen (klassische soziale Frage, Nord-Süd-Konflikt, Generationenkonflikt) ohne Wachstum gelöst werden? Hierbei müssen wir grundlegende Mechanismen unseres Gesellschaftssystems, aber auch der ebenfalls wohlstandsorientierten Gesellschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern betrachten, die bislang sehr stark auf Wachstum

³ Vgl. die Kritik von Naomi Klein an der Ökonomisierung von Umweltgütern: „Marktwirtschaftliche Lösungen der Klimaproblematik werden Spekulation, Betrug und Vetternwirtschaft geradezu magnetisch anziehen – das demonstriert schon jetzt der Handel mit Emissionszertifikaten und der Einsatz von Wäldern als Kompensationsobjekte.“ Klein, Naomi (2012): „Der neue Antihumanismus“ in: *Blätter für Deutsche und internationale Politik*, H. 2/12, S. 115.

orientiert sind. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass manche aktuell erforderlichen Investitionen in einen Umbau der Gesellschaft gerade auch ein neues Wachstum bedingen. Wirksame Nachhaltigkeitsstrategien dürfen sich zudem neben der Nutzung erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe sowie der Effizienz auch der Suffizienz nicht verschließen, also dem klaren "Nein" zu nicht nachhaltiger Entwicklung oder nicht tragfähigem Luxus.

Deutschland in besonderer Verantwortung

Wie wird Deutschland nun mit den Herausforderungen und Chancen einer Green and Fair Economy glaubwürdig und transparent umgehen? Ziel ist ein Entwicklungspfad, der zügig in einer Kreislaufwirtschaft mündet. Die Weichen müssen daher in Richtung einer höchstmöglichen Energie- und Rohstoffeffizienz gestellt werden; das gleiche gilt für den Einsatz von erneuerbaren Ressourcen und Energieträgern. Gleichzeitig muss dieser Prozess inklusiv gestaltet werden, es gilt also die betroffene Bevölkerung an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfung zu beteiligen und die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern.

Mehr Regeln für die Wirtschaft?

Eine Green and Fair Economy ist ohne verantwortliches unternehmerisches Handeln nicht möglich. Denn es kann zum Beispiel nicht gewollt sein, dass beim Rohstoffabbau für "grüne Technologien" Kinderarbeit zum Einsatz kommt oder dass Bevölkerungsgruppen ohne angemessene Kompensation umgesiedelt oder gar vertrieben werden.

Unternehmen müssen daher bei ihren weltweiten Aktivitäten die Menschenrechte sowie grundlegende international vereinbarte sowie national verankerte soziale und ökologische Standards einhalten. Für den Fall unternehmerischen Fehlverhaltens sollen Betroffene für erlittenes Unrecht eine angemessene Entschädigung erhalten. Dazu bedarf es für diese eines ausreichenden Zugangs zu Beschwerdemöglichkeiten sowie Sanktionen für die Unternehmen, die Schäden verursacht haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir ein politisches Rahmenwerk aus verbindlichen Instrumenten und freiwilligen Ansätzen in einem „intelligenten Mix“. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bieten hierfür einen wichtigen internationalen Bezugsrahmen. Die UN-Leitprinzipien – wie auch die überarbeiteten Leitsätze der OECD zu multinationalen Unternehmen – sind, bei allen noch vorhandenen Verbesserungsmöglichkeiten, Instrumente, die eine völkerrechtliche Anerkennung der Tatsache zum Ausdruck bringen, dass Staaten einen verbindlichen Rahmen für

unternehmerisches Handeln setzen und überwachen müssen, dass aber auch Unternehmen selbst die Verantwortung haben, mit größtmöglicher Sorgfalt sicherzustellen, dass ihr Handeln nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

Die Entwicklungen der letzten Monate auf der europäischen, der OECD- und der UN-Ebene sollten zu Nach- und Neujustierungen der deutschen Politik, in der Wirtschaft und in der gesellschaftlichen Debatte führen. Konkret ergeben sich daraus folgende Politikvorschläge: *UN-Leitprinzipien umsetzen*. Die im Juni 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formulieren einen Rahmen für Staaten und Unternehmen, wie sie ihren Verpflichtungen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte nachkommen können und sollen. Diese Prinzipien nehmen die Auswirkungen unternehmerischen Tuns in den Blick und sprechen von einem „intelligenten Mix“ zwischen rechtlich-verbindlichem und freiwilligem Handeln, damit, erstens, die Staaten ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachkommen und, zweitens, die Unternehmen die nötige Sorgfaltspflicht tatsächlich wahrnehmen. Drittens sollen Betroffene von unternehmerischem Unrecht die Möglichkeit haben, wirksame Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen. Die Bundesregierung sollte in Konsultation mit den relevanten Stakeholdern einen ambitionierten nationalen Plan für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufstellen, wie dies die EU-Kommission auch in ihrer CSR-Mitteilung vom Oktober 2011 fordert. Vorschläge und Orientierungen für mögliche und notwendige politische Maßnahmen bietet einerseits eine Studie der Universität Edinburgh aus dem Jahre 2010 im Auftrag der EU-Kommission⁴ sowie die Konferenzdokumentation *Alles was Recht ist. Menschen – Staaten – Unternehmen* vom November 2011⁵.

Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze umstrukturieren. Die OECD-Leitsätze sind aktuell eines der am weitreichendsten Instrumente für Unternehmensverantwortung und umfassen ein breites Themenspektrum, das viele der Minimalanforderungen an Unternehmen im Sinne einer Green and Fair Economy einschließt. Die Leitsätze sind besonders interessant aufgrund ihres Umsetzungsverfahrens über die Nationalen Kontaktstellen. In Deutschland ist die Kontaktstelle bislang im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in dem Referat angesiedelt, das auch für die Außenwirtschaftsförderung zuständig ist. Die Bundesregierung sollte diesen potenziellen Interessenkonflikt endlich aufheben und die

⁴ Study of the Legal Framework on Human Rights and the Environment Applicable to European Enterprises Operating Outside the European Union, Daniel Augenstein, University of Edinburgh Oct 2010, http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/files/business-human-rights/101025_ec_study_final_report_en.pdf.

⁵ Germanwatch, Friedrich-Ebert-Stiftung, MISEREOR, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), FORUM MENSCHENRECHTE, CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung: *Alles was Recht ist. Menschen – Staaten – Unternehmen*, Konferenzdokumentation 21./22.11.2011, <http://www.germanwatch.org/corp/konf-1111-doku.pdf>.

deutsche Kontaktstelle umstrukturieren. Dabei kann sie sich an Strukturen in Großbritannien, den Niederlanden oder Norwegen orientieren. Insbesondere sollte eine Steuerungsgruppe aus verschiedenen Stakeholdern (Staat, Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs) zur Beratung und Kontrolle der Kontaktstelle eingerichtet werden. Für die Bearbeitung von Beschwerdefällen empfiehlt sich zudem, externe Mediatoren heranzuziehen.

ISO 26.000 weiterentwickeln. Der im November 2010 veröffentlichte Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung für Organisationen jeglicher Art, ISO 26.000, ist in mehrfacher Hinsicht ein interessanter Ansatz. Zum einen bietet er eine umfassende Ausgestaltung sowohl hinsichtlich der Prinzipien und Kernthemen als auch bezüglich seiner Reichweite. Neben den Unternehmen selbst stehen auch deren Geschäftspartner und Zulieferer im Blickpunkt. Zum anderen ist die ISO 26.000 ein vergleichsweise gelungenes Beispiel einer globalen Multi-Stakeholder-Initiative. Aber es gibt auch noch deutliche Schwachstellen: Unter anderem fehlt die Definition eines existenzsichernden Lohnes, auch fehlen konkrete Vorgaben, wie Unternehmen die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern verbessern können. Ein großes Manko ist die fehlende Überprüfung der Einhaltung der ISO 26.000, hier besteht die Gefahr des Greenwashings. Trotz der Schwächen hat die ISO 26.000 großes Potenzial, allein schon wegen des hohen Renommees, das die Internationale Normungsorganisation besitzt. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Schwächen des Systems ausgemerzt werden, und darauf hinarbeiten, dass die ISO 26.000 zu einem starken Instrument für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung mit breiter Akzeptanz wird. Da die ISO 26.000 nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Organisationen und öffentliche Einrichtungen anwendbar ist, sollte die Bundesregierung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und als Anwender vorangehen. Für die Kommunikation gegenüber Unternehmen wäre diese praktische „Machbarkeitsstudie“ eine gute Argumentationsgrundlage.

Die nationale CSR-Strategie überarbeiten. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen“ vom 25. Oktober 2011 (KOM(2011)681) anerkannt, dass es bei CSR um „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ gehen muss und dass eine „intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzenden Vorschriften“ erforderlich ist. Die Kommission hat mit ihrer CSR-Mitteilung alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, im Jahr 2012 ihre nationalen CSR-Strategien entsprechend zu überarbeiten sowie einen Arbeitsplan zur nationalen Umsetzung der UN-Leitprinzipien vorzulegen. Die Bundesregierung sollte nun gemeinsam mit den Mitgliedern des CSR-Forums die bislang allein auf Freiwilligkeit ausgerichtete CSR-Strategie dahingehend

überarbeiten, dass der Begriff „Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung“ künftig die Verantwortung für die Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft meint, und ihren Aktionsplan um Maßnahmen ergänzen, die auch verpflichtende Vorschriften als Handlungsoption berücksichtigt.

Durch Offenlegungspflichten Transparenz schaffen. Deutsches Recht fordert bislang nur sehr eingeschränkt Einsicht in die Geschäftspraktiken von Unternehmen, die Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Unternehmen sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, u.a. über Themen wie Arbeiternehmer- und Menschenrechte, Korruption, Umwelt- und Klimaschutz, Steuerzahlungen sowie Lobbyaktivitäten bei sich und ihren Lieferanten in einer vergleichbaren Form zu berichten. Sie sollten mögliche negative Auswirkungen ihrer globalen Geschäftstätigkeit transparent analysieren und Schritte unternehmen, die negativen Auswirkungen zu minimieren bzw. zu verhindern sowie die positiven Auswirkungen zu verstärken. Verpflichtende Transparenz über soziale und ökologische Missstände in der Produktions- und Lieferkette wird Unternehmen dazu bewegen, ihre Geschäftspraktiken zu verbessern, nicht zuletzt, weil die Verbrauchermacht kritischer Konsumenten und der Einfluss kritischer Aktionäre durch eine verbesserte Informationslage deutlich gestärkt würde.⁶ Die Bundesregierung sollte deshalb die aktuellen Bemühungen der EU-Kommission um eine verbindliche Offenlegungspflicht im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtlinie (2003/51/EG) unterstützen. In Deutschland muss es dann zu einer weitreichenden Umsetzung kommen.

Deutschland im Fokus, doch nicht ohne Europa

Das wirtschaftsstarke und mit einer kraftvollen Zivilgesellschaft ausgestattete Deutschland kann beim Umbau der Wirtschaft zum weltweiten Vorbild werden und als potenzielle Lokomotive des Wandels innerhalb der EU eine ganz besondere Verantwortung übernehmen. Auf alle Fälle befindet sich Deutschland seit der Energiewende in einer beispiellosen Ausgangsposition, die von der Welt aufmerksam verfolgt wird. Die nicht nur im Kontext der Klimadebatte und ihrem 2-Grad-Limit als notwendig erachtete „Große Transformation“ in Richtung Null-Emissions-Industriegesellschaften bis 2050 rückt Deutschland mit seiner

⁶ Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung ist ein interessantes Instrument, um für den Finanzmarkt Transparenz über die wichtigsten Kennzahlen nicht-finanzieller, d.h. ökologischer und sozialer Leistungen des Unternehmens zu schaffen. Er benennt dabei konkrete Indikatoren, die zur Messung genutzt werden können (vgl. http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_texte Nr_41_Januar_2012.pdf). Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sollte Anstoß für eine Debatte sein, in welcher Form für jeden Sektor spezifische Key-Performance-Indikatoren für Nachhaltigkeit regelmäßig im Lage- bzw. Geschäftsbericht aufgenommen werden.

Energiewende auf den Lotsenplatz für einen in einem Industrieland noch nie beschrittenen Weg. Gleichzeitig wird Deutschlands Auftritt im Kontext der europäischen Schuldenkrise ausgesprochen kritisch gesehen.

In Zeiten von Euro- und EU-Finanzkrise nutzt Deutschland die Chance bislang leider nicht, für Investitionen in einen kohlenstoffarmen Umbau der Wirtschaft zu werben und entsprechende Rahmensetzungen (z.B. ambitionierte EU-Klimaziele für 2020 und 2030, verbindliche Vorgaben für Energieeffizienz) durchzusetzen. Stattdessen verordnet gerade auch Deutschland Europa einen Kurs, der allein auf massives Sparen setzt, ohne zugleich eine Perspektive für die betroffenen Menschen und Regionen aufzuzeigen. Durch diese einseitige Akzentsetzung verstärkt sich der Niedergang der Wirtschaft in den betroffenen Ländern, die Steuereinnahmen schrumpfen und damit droht die Verschuldung trotz Sparkurs zuzunehmen. Soziale Spannungen sind ebenso wie eine immer massivere Anti-Deutschland und Anti-EU-Stimmung die Folge. Was fehlt ist eine Perspektive. Eine Initiative zur Stimulierung grünen Wachstums in relevanten Sektoren, die hilft, die Krise zu bekämpfen und die Klimaziele sowie eine sichere und nachhaltige Energieversorgung zu erzielen, wäre eine notwendige Ergänzung zu den Einsparungen. Es ist ein Fehler, die multiplen Krisen getrennt voneinander zu betrachten und auch getrennt voneinander anzugehen. Die EU kann Finanz-, Schulden- und Klimakrisen nur erfolgversprechend angehen, wenn dies mit einer positiven Perspektive für Europa verbunden wird und wenn sie es schafft, Lösungsansätze für die verschiedenen Krisen miteinander zu verknüpfen.

Angesichts dieser Situation liegt eine große Chance darin, im Jahr von Rio+20 die notwendigen Investitionen für den Umbau zu mehr Klima- und Ressourcenschutz anzustoßen und durch ebendiese Impulse Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und Steuereinnahmen für eine Green Economy in Europa zu generieren.

In Deutschland kann die Dynamik rund um Rio+20 zu einem Rio20+ genutzt werden, um wichtige Eckpfeiler der Green Economy in einer möglichst kohärenten Politik und den entsprechenden nationalen Prozessen zu verankern. Beispielsweise sollten die Debatten um Green Economy und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie nicht getrennt voneinander geführt werden. Vielmehr ist Green Economy als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen.

Und die Unternehmen sollten mitmachen: in einem intelligenten Diskurs von Freiwilligkeit und Verbindlichkeit.

Die Autoren danken Katrin von Hagke, Johanna Kusch, Susan Weide und Michael Windfuhr für ihre Mitarbeit.